

Fragen an die SUISA

In dieser Rubrik beantworten wir grundsätzliche Fragen zum Urheberrecht und dessen Wahrnehmung, die auch für eine breite Leserschaft von Interesse sind. Fragen richten Sie bitte an die INFO-Redaktion:

publicrelations@suisa.ch.

Ist der Download von Musiktiteln aus Tauschbörsen erlaubt?

Ja. Verantwortlich für die Regelung von Urheberrechten ist immer der Anbieter und nicht derjenige der ein urheberrechtlich geschütztes Werk genießt. So ist der Produzent – und nicht der Käufer einer CD, der Veranstalter eines Konzerts – und nicht der Käufer der Eintrittskarte, das Sendeunternehmen bei Radio- und Fernsehsendungen – und nicht der Zuhörer verantwortlich für den Erwerb der erforderlichen Lizenzen vom Urheber. Auch beim Download aus dem Internet ist es nicht anders: Wer urheberrechtlich geschützte Werke im Internet anbietet, muss über die erforderlichen Urheberrechte verfügen. Wer aus dem Internet Musik herunterlädt jedoch nicht. Der Konsument urheberrechtlich geschützter Werke darf diese innerhalb seiner Privatsphäre, nach Gesetz ist das der Kreis der Verwandten und engen Freunde, frei verwenden. Bei den Tauschbörsen ist aber wie bei jedem Tauschgeschäft zu beachten, dass derjenige, der Musiktitel herunterlädt meistens gleichzeitig im Eintauch dafür die auf seiner Festplatte gespeicherten Musiktitel zur Verfügung stellt. Letzteres ist nicht erlaubt und strafbar, wenn keine Erlaubnis der Komponisten, Verleger und Produzenten vorliegt. (Anmerkung: In Deutschland und eventuell weiteren Ländern ist das Herunterladen von «offensichtlich» illegalen Angeboten auch für den privaten Gebrauch nicht erlaubt.)

Weshalb verlangt die SUISA Urheberrechtsentschädigungen für iPods? Sind beim Erwerb einer CD oder eines Musikstücks bei einem Online-Anbieter die Urheberrechte für den privaten Konsum nicht bereits abgegolten?

Nein. Aus der Antwort zur vorangehenden Frage folgt, dass mit dem Erwerb einer CD oder einer Musikdatei im Internet keine Rechte für den privaten Konsum abgegolten werden. Das ist auch nicht notwendig, denn der private Konsum ist von Gesetzes wegen erlaubt. Wer Kopien der Musikdateien von der CD oder aus dem Internet machen will, kann das innerhalb seiner Privatsphäre ohne Einschränkung tun. Das Gesetz sieht dafür eine Vergütung auf den Leerträgern vor, die wiederum nicht vom privaten Konsumenten sondern vom Hersteller oder Importeur der Leerträger geschuldet wird.

Weshalb müssen bei CD-Rohlingen, die ausschliesslich zum Speichern von persönlichen Dateien genutzt werden, Urheberrechtsentschädigungen bezahlt werden?

Privates Kopieren ist wie erwähnt erlaubt. Es ist deswegen auch nicht möglich, genau zu kontrollieren, wer was kopiert. CD-Rohlinge werden häufig für das private Kopieren eingesetzt. Sie können aber auch eingesetzt werden für das Speichern urheberrechtlich nicht geschützter Daten oder von Daten, deren Urheber man selbst ist. Diese Tatsache wurde berücksichtigt bei der Festlegung der Tariffhöhe. Der Tarif für eine CD-R data ist wesentlich tiefer (6 Rp. pro Std. bzw. 525 MB) als der Tarif für eine Audio-CD R oder eine Audiokassette (33 Rp. pro Std./525 MB), welche praktisch nur für das Kopieren von Musik eingesetzt werden.

Andreas Wegelin

Wir gratulieren unseren Mitgliedern

zum 90. Geburtstag



Roger Barilier
Josef Haessig
Paul Inderbitzin
Maria Martin
Max Weilenmann



Polo Hofer, musikalischer Nationalheld, feierte am 16. März seinen 60. Geburtstag

Es gibt wohl kaum eine vergleichbare Persönlichkeit in unserem helvetischen Musikstadel, dessen 60. Wiegenfest derart viel Aufmerksamkeit erhält. Radio DRS I hat «Polo national» einen ganzen Tag gewidmet und die Titelseiten verschiedener Zeitungen würdigten unseren erfolgreichen Polo Hofer. Auch wir wollen nicht nachstehen und übermitteln unsere Glückwünsche und unseren Dank für das geleistete. Ad multos annos!